

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sechswöchige Arbeitslosigkeit bei angehenden Lehrerinnen und Lehrern beenden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele angehende Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2016/2017 von der Problematik betroffen sind, dass eine Einstellung erst zu Beginn eines jeden Schuljahrs erfolgt und deshalb zwischen der Beendigung ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle durch die Sommerferien eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;
2. welche konkreten Schritte sie plant, um die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung des Übergangs in den Beruf und der Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg von angehenden Lehrerinnen und Lehrern umzusetzen;
3. ob beziehungsweise inwiefern sie den Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern, für geeignet hält, um den Übergang in den Beruf beziehungsweise die Arbeitsbedingungen bei den Lehrerinnen und Lehrern wie angekündigt zu verbessern;
4. ob beziehungsweise in welchem Zeitrahmen sie diesen Vorschlag aufgreifen und umsetzen wird;
5. wenn sie diesen Vorschlag nicht aufgreifen will, welches die Gründe hierfür sind beziehungsweise auf welche Weise sie dem Missstand der sechswöchigen Arbeitslosigkeit von angehenden Lehrkräften abhelfen will;

II. den Vorbereitungsdienst ab dem Jahrgang 2015/2016 um die Zeit der Sommerferien zu verlängern, sodass die sechswöchige Lücke im Interesse der Betroffenen geschlossen wird.

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Angehende Lehrerinnen und Lehrer müssen sich in der Zeit zwischen der Beendigung ihres Vorbereitungsdiensts und dem Antritt ihrer ersten Stelle während der Sommerferien für sechs Wochen arbeitslos melden. Dies verursacht nicht nur einen erheblichen bürokratischen Aufwand, sondern ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Referendaren derselbe Urlaubsanspruch wie allen anderen Lehrkräften zubilligt werden sollte. Um dem beschriebenen Missstand abzuhelpfen, hat die FDP/DVP-Fraktion in der 15. Legislaturperiode bereits zwei Mal einen Antrag eingebracht, den Vorbereitungsdienst um die Zeit der Sommerferien zu verlängern (Landtags-Drucksachen 15/25 und 15/5433). Trotz anderslautender Absichtserklärungen und Beschlüsse vonseiten der grün-roten Koalition unternahm die ehemalige Landesregierung jedoch nichts zur Verbesserung der Situation der angehenden Lehrkräfte. In ihren Programmen zur Landtagswahl 2016 sprechen sich nun die Parteien von Bündnis 90/Die GRÜNEN und der CDU, die die aktuelle Landesregierung tragen, für die Beendigung der sechswöchigen Arbeitslosigkeit aus und erklären in ihrem Koalitionsvertrag, im Bewusstsein einer „besonderen Verantwortung für angehende Lehrkräfte“ deren „Übergang in den Beruf und ihre Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg verbessern“ zu wollen. Vor diesem Hintergrund unternimmt die FDP/DVP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einen neuen Anlauf zur Abhilfe des Missstands und schlägt vor, den Vorbereitungsdienst ab dem Jahrgang 2015/2016 um die Zeit der Sommerferien zu verlängern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2016 Nr. 14-0311.21/60 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele angehende Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2016/2017 von der Problematik betroffen sind, dass eine Einstellung erst zu Beginn eines jeden Schuljahrs erfolgt und deshalb zwischen der Beendigung ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle durch die Sommerferien eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;

Eine Aussage zur Anzahl der Einstellung von Neubewerberinnen und Neubewerbern zum Schuljahr 2016/2017 ist derzeit nicht möglich, da das Einstellungsverfahren 2016 noch bis zum 30. September 2016 läuft. Im Jahr 2015 wurden ca. 3.200 Neubewerberinnen und Neubewerber, deren Vorbereitungsdienst im Juli 2015 endete, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 in den Schuldienst eingestellt. Für 2016 kann mit einer entsprechenden Größenordnung (rd. 3.500) gerechnet werden.

2. *welche konkreten Schritte sie plant, um die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung des Übergangs in den Beruf und der Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg von angehenden Lehrerinnen und Lehrern umzusetzen;*

Das Land Baden-Württemberg bietet seit über 10 Jahren eine Fortbildungsreihe für junge Lehrerinnen und Lehrer in der Berufseingangsphase an, die die Lehrkraft als Person ins Zentrum stellt, da die Weichen für eine gelungene berufliche Lehrerbiographie in den ersten Berufsjahren gestellt werden. Derzeit wird u. a. die Perspektive und Bedarfsorientierung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger noch stärker als bisher in den Blick genommen.

Darüber hinaus können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren konkreten Schritte benannt werden.

3. *ob beziehungsweise inwiefern sie den Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern, für geeignet hält, um den Übergang in den Beruf beziehungsweise die Arbeitsbedingungen bei den Lehrerinnen und Lehrern wie angekündigt zu verbessern;*
4. *ob beziehungsweise in welchem Zeitrahmen sie diesen Vorschlag aufgreifen und umsetzen wird;*
5. *wenn sie diesen Vorschlag nicht aufgreifen will, welches die Gründe hierfür sind beziehungsweise auf welche Weise sie dem Missstand der sechswöchigen Arbeitslosigkeit von angehenden Lehrkräften abhelfen will;*

Die Vorbereitungsdienste der verschiedenen Lehrämter orientieren sich aufgrund des Praxisbezugs an der Organisation des Schulbetriebs. Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt drei Unterrichtshalbjahre und endet daher regelmäßig mit Schuljahresende durch Bestehen der Zweiten Staatsprüfung. Bei der Ausgabe des entsprechenden Zeugnisses handelt es sich um einen Verwaltungsakt, mit dem gleichzeitig das während der Dauer des Vorbereitungsdienstes bestehende Beamtenverhältnis auf Widerruf endet. Eine Verlängerung der Ausbildungsdauer wäre gleichzeitig zwingend mit weiteren Ausbildungsinhalten verbunden. Aufgrund des Zusammenhangs der Prüfungsbestandteile der Zweiten Staatsprüfung (unterrichtspraktische Prüfungen, Dokumentation/Hausarbeit, Schulleiterbeurteilung) mit dem laufenden Schulbetrieb, könnten solche während der Sommerferien nicht stattfinden. Auch die Ausbildungsorganisation an den zuständigen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung ist auf die Unterrichts- bzw. Ferienzeiten des Schulbetriebs abgestimmt, so dass eine verlängerte Ausbildung während der Sommerferien nicht ohne weiteres gewährleistet werden könnte.

Weiterhin spricht die Lehrkräftemobilität innerhalb Deutschlands, zu der die Kultusministerkonferenz (KMK) die Länder verpflichtet, gegen eine Verlängerung der Vorbereitungsdienste. Eine Einstellung in einem anderen Bundesland, in dem der Unterricht nach den Sommerferien turnusmäßig früher als in Baden-Württemberg beginnt, wäre bei einem bis zum 31. August andauernden Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ausgeschlossen.

- II. *den Vorbereitungsdienst ab dem Jahrgang 2015/2016 um die Zeit der Sommerferien zu verlängern, sodass die sechswöchige Lücke im Interesse der Betroffenen geschlossen wird.*

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 3 bis 5 im ersten Teil wird verwiesen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport